

N i e d e r s c h r i f t

über die

11. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gangel

am

Donnerstag, 22.06.2006, 18:00 Uhr,

im Forum des Rathauses, Burgstraße 10, in Gangel.

Anwesenheitsliste

**- 11. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gangelt am
22.06.2006 -**

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Bernhard Tholen

ordentliche Mitglieder

Herr Heinrich Aretz
Herr Günter Claßen
Frau Gabriele Drießen
Herr Michael Faßbender
Herr Klaus Geltat
Herr Dieter Görtz
Herr Horst Helbig
Herr Richard Kehmer
Herr Gerhard Löder
Herr Josef Meertens
Herr Hans Ohlenforst
Herr Hermann-Josef Peters
Herr Norbert Rulands
Herr Josef Rütten
Herr Rudi Ruzicka
Herr Gerhard Schütz
Herr Rene Stegemann
Herr Franz van den Eynden

von der Verwaltung

Herr Friedel Geraads
Herr Gerd Dahlmanns
Herr Dieter Kersten
Frau Gerda Piepers

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Jahresrechnung 2005 und Entlastungserteilung
2. 23. Änderung des Flächennutzungsplanes "Gelindchen/II" im Ortsteil Birgden;
hier:
Beitrittsbeschluss zu der in der Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Köln gemachten Auflage.
3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2 "Biogasanlage Gangelt" (Vorhaben- und Erschließungsplan) und gleichzeitige 29. Änderung des Flächennutzungsplanes als Parallelverfahren;
hier:
 1. Einleitung des Bebauungsplanverfahren gem. § 12 Abs. 2 i.V. mit § 2 Abs. 1 BauGB
 2. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 1 Abs. 8 i.V. mit § 2 Abs. 1 BauGB als Parallelverfahren
4. Ergänzungssatzung der Ortslage Schümm für einen nordwest-lich sowie nordöstlich an die Ortslage angrenzenden Bereich gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 2 und 3 BauGB;
hier:
 1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur Ergänzungssatzung
 2. Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB
5. Neubau einer Kreisstraße "EK 3" von der B 56n bei Gangelt-Birgden bis zur B 221 bei Geilenkirchen-Gillrath
hier:
Beteiligung der Gemeinde Gangelt als Träger öffentlicher Belange zum Linienabstimmungsverfahren gem. § 37 StrWG NRW

Gegen 18:00 Uhr eröffnet der Bürgermeister die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, die Besucher sowie die Vertreter der Presse, erwähnt die form- und fristgerechte Einladung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister bittet, die Tagesordnung um 2 Punkte im nichtöffentlichen Teil zu erweitern, und zwar den TOP 11 „Zuwendungen an die Vereine für Investitionsmaßnahmen 2006“ und TOP 12 „Bewilligung einer Zuwendung an die Interessengemeinschaft Historischer Schienenverkehr e.V. (IHS) – Selfkantbahn“. Er begründet seinen Wunsch mit der Tatsache, dass mangels Anwesenheit eines Vorsitzenden in der Sitzung des Fachausschusses keine Beschlüsse gefasst werden konnten.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Jahresrechnung 2005 und Entlastungserteilung

Stv. Bürgermeister Josef Rütten übernimmt die Sitzungsleitung.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Gangelt stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2005 wie folgt fest:

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	16.027.870,67 €	
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	3.691.162,76 €	
<u>Summe Soll-Einnahmen</u>		<u>19.719.033,43 €</u>
+ neue Haushaltseinnahmereste		0,00 €
- Abgang alter Haushaltseinnahmerest		0,00 €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste Verwaltungshaushalt		50.549,02 €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste Vermögenshaushalt		980,10 €
Summe bereinigte Soll-Einnahmen		<u>19.667.504,31 €</u>
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	15.982.757,24 €	
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	3.105.239,54 €	
Darin enthalten Überschuss nach § 41 Absatz 3 Satz 2 GemHVO	<u>82.606,52 €</u>	
<u>Summe Soll-Ausgaben</u>		<u>19.087.996,78 €</u>
+ neue Haushaltsausgabereste		
Verwaltungshaushalt	23.635,08 €	
Vermögenshaushalt	<u>665.169,79 €</u>	688.804,87 €
- Abgang alter Haushaltsausgabereste		
Verwaltungshaushalt	29.070,67 €	
Vermögenshaushalt	<u>80.226,67 €</u>	109.297,34 €
<u>Summe bereinigte Soll-Ausgaben</u>		<u>19.667.504,31 €</u>

Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen
./. bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag) 0,00 €

Dem Bürgermeister wird für die Haushaltsführung 2005 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

VIII/0252

2. **23. Änderung des Flächennutzungsplanes "Gelindchen/II" im Ortsteil Birgden;**
hier:
Beitrittsbeschluss zu der in der Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Köln gemachten Auflage.

Beschlussvorschlag:

Der in der Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Köln vom 26.04.2006 zur 23. Änderung des Flächennutzungsplanes gemachten Auflage, dass der Umweltbericht des Bebauungsplanes Nr. 53 Bestandteil der Begründung d. Flächennutzungsplanänderung ist und dies unter Ziffer 5 der Begründung vermerkt wird, wird beigetreten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

VIII/0248

3. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2 "Biogasanlage Gangelt" (Vorhaben- und Erschließungsplan) und gleichzeitige 29. Änderung des Flächennutzungsplanes als Parallelverfahren;**
hier:
1. Einleitung des Bebauungsplanverfahren gem. § 12 Abs. 2 i.V. mit § 2 Abs. 1 BauGB
2. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 1 Abs. 8 i.V. mit § 2 Abs. 1 BauGB als Parallelverfahren

Beschlussvorschlag:

1. Für das in der Gemarkung Gangelt, Flur 54, Flurstücke 8 teilweise, 64 teilweise, 65 teilweise, 66 teilweise, 87/16, 93/15, 94/13, 105, 131 teilweise, 153 teilweise gelegene Gebiet wird ein Vorhaben- und Erschließungsplan mit der Bezeichnung Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2 „Biogasanlage Gangelt“ aufgestellt.

Der Einleitungsbeschluss (Aufstellungsbeschluss) ist gem. § 2 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

2. Der Flächennutzungsplan ist als 29. Änderung für den gleichen Geltungsbereich zu ändern. Mit der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes soll innerhalb des im gültigen Flächennutzungsplan dargestellten „Sondergebiet Klinik“ die Lage der Biogasanlage mittels eines Planzeichen -ohne Flächendarstellung- gekennzeichnet werden. Die 29. Änderung erfolgt zeitgleich mit der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „Biogasanlage Gangel“ als Parallelverfahren.

Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimmen,
1 Nein-Stimme,
1 Enthaltung

VIII/0235

4. **Ergänzungssatzung der Ortslage Schümm für einen nordwestlich sowie nordöstlich an die Ortslage angrenzenden Bereich gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 2 und 3 BauGB;**
hier:
1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur Ergänzungssatzung
2. Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Ratsherr Rulands verlässt wegen Befangenheit den Sitzungstisch.

Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung der Ergänzungssatzung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlichen Belange vorgebrachten Anregungen bzw. Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft.

Die als Anlage beigefügte Stellungnahme der Verwaltung und des Planers zu den vorgebrachten Anregungen bzw. Stellungnahmen wird übernommen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Personen sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen gegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. **Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) beschließt die Gemeindevertretung die Ergänzungssatzung Schümm als**

Satzung.

Die Begründung zur Entwicklungssatzung Schümm wird gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beschlossen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

VIII/0247

5. **Neubau einer Kreisstraße "EK 3" von der B 56n bei Gangelt-Birgden bis zur B 221 bei Geilenkirchen-Gillrath**
hier:
Beteiligung der Gemeinde Gangelt als Träger öffentlicher Belange zum Linienabstimmungsverfahren gem. § 37 StrWG NRW

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Gangelt empfiehlt, als Beteiligte im Linienabstimmungsverfahren zur EK 3, den Trassenverlauf der Variante 1.

Zum weiteren Verlauf des Trassenverlaufes im Bereich der Stadt Geilenkirchen macht die Gemeinde Gangelt keine Aussage, ob hier die Fortführung der Variante 1 zur B 56 bzw. der Variante 1A zur B 221 (Gewerbegebiet) gewünscht wird bleibt den übrigen Trägern öffentlicher Belange überlassen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

VIII/0250

Mit schönen Urlaubswünschen und in der Hoffnung, dass Deutschland Fußball-Weltmeister wird, schließt der Bürgermeister um 18.17 Uhr die Sitzung.

Beigeordneter Dahlmanns schlägt vor, wegen der relativ geringen Anzahl anwesender Ratsmitglieder die beabsichtigte Vorstellung des Sitzungsprogramms „Session“ auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Gleichwohl wird den verbliebenen Ratsmitgliedern ein Einblick in dieses Programm vermittelt.

(Bürgermeister)

(Schriftführer)